

Anmeldeformular

für Veranstaltungen in der „Alten Kirche“ Obernhain

An die
Gemeindeverwaltung Wehrheim
Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

Absender:

.....
.....
..... **Tel-Nr.:**.....

- Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson
 Absender ist auswärtig

Art der Veranstaltung:

Terminwunsch: **Veranstalter:**

Beginn: Uhr **Ende:** Uhr (maximal 1.00 Uhr) **Besucherszahl:** (ca.)

Wird zur vorgenannten Veranstaltung Eintritt erhoben ? ja nein

Aufbau vorgesehen am:

Abbau vorgesehen am:

Raumbelegung

(bitte wunschgemäß ankreuzen)

- Benutzung des Saalbereiches (1. Stock)
- Benutzung des Saal- und Küchenbereiches (Erdgeschoss und 1. Stock)

Die Reinigung des genutzten Bereiches obliegt dem Benutzer.

Bei der Raumnutzung in der „Alten Kirche“ ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm beeinträchtigt wird. – Das gilt insbesondere für die Zeit **ab 22.00 Uhr.**

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit den Regelungen der Hausordnung und der Gebührenordnung für diese Einrichtung einverstanden.

Mit meiner verbindlichen Unterschrift bestätige ich die Vergabehinweise der Gemeinde Wehrheim vollständig gelesen und verstanden zu haben. Diese Vorgaben werden durch den Veranstalter strikt eingehalten

Rechnungsstellung erbeten an:

.....
.....
.....

.....
Unterschrift

Hinweis zur Terminbestätigung:

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins.

- Terminzusage wird erteilt** **Terminzusage wird nicht erteilt**
- Datum / Zeichen

Verteiler: Hausmeister, Veranstalter, Feuerwehr, Vereinsring, Ordnungsbehörde
(Tel. 0170 5832161- Hausmeister Diehl)

Bearbeitungsvermerke:

- Termin abgestimmt
- Termin in Belegungsplan (und Veranstaltungskalender) aufgenommen
- Verteiler erfolgt
- Rechnung gestellt am

Vergabehinweise für die "Alte Kirche", Ortsteil Obernhain

1. Die **Reservierung** von Räumen für Veranstaltungen aller Art erfolgt maximal **sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin**.
2. Längerfristig angemeldete Veranstaltungen gelten zunächst als **Voranmeldung** und werden, soweit bis sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin kein Widerruf durch die Gemeinde Wehrheim geltend gemacht wird, dann automatisch zu einer **Reservierung**.
3. Eine **Bestätigung** (Zu- oder Absage) erhalten die Veranstalter nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins mit Zusendung einer Kopie des Anmeldeformulars.
4. **Wichtig:** Sollten für die beantragte Veranstaltung **Räume an weiteren Tagen zu Vorbereitungs- oder Aufräumzwecken** beansprucht werden, hat der Veranstalter selbst rechtzeitig vorher Einvernahme mit den betroffenen Raumnutzern herzustellen.
5. **Veranstalter aus dem Ortsteil Obernhain** haben bei der Entscheidung über die Vergabe von vorgemerkten Terminen (also länger als sechs Monate vorangemeldet) ein **Vorrecht**.
6. Über Ausnahmen entscheidet im Streitfall der Gemeindevorstand.
7. Die Getränke sind über die Firma **Ludwig Wagner I OHG**, Bahnhofstraße 20, Wehrheim zu beziehen.
8. In allen Bürger- und Gemeinschaftshäusern der Gemeinde Wehrheim herrscht **Rauchverbot!**
9. Da im Bereich der „Alten Kirche“ nur begrenzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden die Besucher gebeten, ihre Fahrzeuge in den Seitenstraßen abzustellen, ohne die Nachbarn zu beeinträchtigen.
10. Beim Verlassen der „Alten Kirche“ bitten wir darauf zu achten, dass die Beleuchtung und die Heizung ausgeschaltet sind und die Haustüre verschlossen wird.
11. Die benutzten Elektrogeräte wie Spülmaschine, Kaffeemaschine, Herd und Kühlschrank müssen nach dem Gebrauch gereinigt und getrocknet sein.
Die Freiflächen im Außenbereich sind zu reinigen.
12. Geschirrtücher und Spülmittel sind vom Veranstalter mitzubringen.
13. Reste von Lebensmittel sind unbedingt wieder mitzunehmen (wegen Ungeziefergefahr).
14. Die Aufräumarbeiten und Reinigung der benutzten Räume und des verwendeten Inventars müssen am folgenden Tag um **11.00 Uhr** abgeschlossen sein.
15. **Wichtig:** **Sofern Veranstaltungen einer Genehmigung durch das Ordnungsamt der Gemeinde Wehrheim bedürfen, setzen Sie sich bitte mit diesem in Verbindung. Antragsformulare finden Sie unter www.wehrheim.de.**
16. Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Datenschutz.
Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Weitere Vergabehinweise für die Bürger-und Mehrzweckhäuser aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie

Nach § 16 der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) sind Zusammenkünfte und Veranstaltungen zugelassen, sofern

1. ein durch das Gesundheitsamt Bad Homburg genehmigtes Hygienekonzept der Gemeinde Wehrheim vorgelegt wird
2. die Hygiene- und Desinfektionsempfehlungen des Robert-Koch-Institutes beachtet werden,
3. der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
4. keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden,
5. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Zusammenkunft, Veranstaltung, Fachmessen, Kulturabende, Konzerte, Trauerfeierlichkeit oder Bestattung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016 (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2) zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren. Die Erhebung und Verarbeitung der Kontaktdaten soll möglichst in elektronischer Form, z.B. durch die Luca-App erfolgen.

Zulässig sind ausschließlich Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl. Hierbei orientiert sich die Teilnehmerzahl an der Größe des Raumes / Gebäudes sowie der Art der Veranstaltung. Für die Berechnung der Teilnehmerzahl werden genesene, geimpfte und getestete mit eingerechnet.

gez. **Sommer**,
Bürgermeister